jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/9/30 14Ob150/86, 9ObA111/01s

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.09.1986

Norm

AngG §27 A6
AngG §27 B

Rechtssatz

Der Arbeitgeber kann die von einer hiezu nicht befugten Person ausgesprochene Entlassung auch dadurch nachträglich genehmigen (§1016 ABGB) daß er sich in einen Prozeß über eine solche Entlassung einläßt und sich zu ihr bekennt.

Entscheidungstexte

- 14 Ob 150/86
  Entscheidungstext OGH 30.09.1986 14 Ob 150/86
- 9 ObA 111/01s
  Entscheidungstext OGH 27.06.2001 9 ObA 111/01s
  Vgl auch; Beisatz: Eine solche Genehmigung kann daher auch konkludent erfolgen (§ 863 ABGB). (T1)

Schlagworte

SW: Angestellte, Ende, Beendigung, Dienstverhältnis, Arbeitsverhältnis, vorzeitige Auflösung, Erklärung, Ausspruch, Heilung, Vollmacht, Berechtigung, Legitimation, Genehmigung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0028900

Dokumentnummer

JJR_19860930_OGH0002_0140OB00150_8600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at